Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2024/2644

4.10.2024

# BESCHLUSS (EU) 2024/2644 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

## vom 2. Oktober 2024

## zur Ernennung eines Generalanwalts beim Gerichtshof

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 253 und 255,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von 13 Richtern und fünf Generalanwälten beim Gerichtshof endet am 6. Oktober 2024.

(2) Daher sollten diese Stellen für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 6. Oktober 2030 neu besetzt werden.

(3) Mit dem Beschluss (EU) 2023/2508 der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten [1] ist Herr Giovanni PITRUZZELLA für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 6. Oktober 2030 zum Generalanwalt beim Gerichtshof ernannt worden. Infolge des Ausscheidens von Herrn Giovanni PITRUZZELLA ist Herr Andrea BIONDI für eine erste Amtszeit als Generalanwalt beim Gerichtshof vorgeschlagen worden.

(4) Der Ausschuss nach Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union hat eine positive Stellungnahme zur Eignung dieses Kandidaten für das Amt eines Generalanwalts beim Gerichtshof abgegeben —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*

Herr Andrea BIONDI wird für den Zeitraum vom 7. Oktober 2024 bis zum 6. Oktober 2030 zum Generalanwalt beim Gerichtshof ernannt.

*Artikel 2*

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 2. Oktober 2024.

*Der Präsident*

ÓDOR B.

[1] Beschluss (EU) 2023/2508 der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 8. November 2023 zur Ernennung von zwei Richtern und eines Generalanwalts beim Gerichtshof (ABl. L, 2023/2508, 10.11.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2508/oj).